

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionsschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, (für Verfammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Bewerkschaften und Sozialdemokratie

Von Fr. Heinrich, Freiburg i. B.

Ueber 2 1/2 Million Arbeiter, Angestellte und Beamte sind heute im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigt. Das bedeutet einen glänzenden Sieg der christlichen Gewerkschaftsidee. Würde Otto Hue, der sozialdemokratische Bergarbeiterführer, auch heute noch Lust zu Prophezeiungen haben? Er, und mit ihm seine Nachbeter, haben den Spott reichlich verdient: Die „verkauften Krücken“ bereiten wohl manchem im roten Lager Sorgen. Für uns christliche Arbeiter muß aber diese glänzende Entwicklung Ansporn sein, unsere Reihen immer mehr zu stärken.

Gewiß 2 1/2 Million ist eine statische Zahl, trotzdem aber im Hinblick auf die Verhältnisse immer noch zu wenig. Wir leben in der Zeit der Massenbewegung. Nur der wird über das nötige Menschen und Einfluß verfügen, der respektable Zahlen hinter sich hat.

Zur Laufe des Krieges und bis zur heutigen Stunde spricht man in vielen Kreisen von dem „Zug nach links“. Es gibt sehr viele, die einen wahren Schrecken bei diesen Worten bekommen, besser gesagt, ob der Tatsache, die dieses Schlagwort in sich schließt. Wir Arbeiter aber können uns darüber freuen, sofern darunter eine vermehrte Beteiligung der Arbeit und des Arbeiterstandes verstanden werden darf. Es wird damit nur ein altes, schweres Unrecht gutgemacht. Nicht freuen können wir uns über den „Zug nach links“, wenn darunter eine vermehrte Herrschaft der Sozialdemokratie und deren Organe verstanden sein sollte. Es ist ja nun allerdings zu sagen, daß das Schlagwort in der Hauptsache doch in diesem Sinne gemeint und gebraucht wird. Und es ist ja eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß die Sozialdemokratie im Laufe des Krieges an Macht und Einfluß ganz bedeutend zugenommen hat. Die Zeit arbeitete für sie. Die ungeheure Not, in die immer weitere Kreise der erwerbstätigen Bevölkerung gerieten und die himmelschreienden Ungerechtigkeiten, die man mitanzusehen hatte und die heute noch in unserem Wirtschafts- und Gesellschaftsleben vorhanden sind, boten den Untergrund für das Aufgehen der roten Saat. Die Sozialdemokraten ließen es auch nicht daran fehlen, die breiten Massen auf die Auswüchse unserer Zeit hinzuweisen. In demagogischer Weise haben sie alles auszunutzen versucht und auch verstanden. Jetzt scheint sich das Blatt langsam zu wenden. Der Einfluß der Sozialdemokratie ist im Abnehmen begriffen.

Die stets wachsende Not und Teuerung zwang die Arbeiterschaft, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, die Lohnverhältnisse wenigstens einigermaßen den gewaltig gesteigerten Kosten für die Lebenshaltung anzupassen. Und es ist eine der wenigen erfreulichen Erscheinungen, die die Kriegs- und Revolutionszeit gezeitigt hat, daß immer weitere Schichten der Arbeiterschaft zur Einsicht gelangten, daß der notwendige Einfluß auf die Gestaltung der Lohnverhältnisse eben nur durch die gewerkschaftliche Organisation erreicht werden könne. Die schönen Erfolge, die die Gewerkschaften in den Jahren 1916 und 1917 und ebenso sehr im Jahre 1918, ja bis zum heutigen Tage noch erzielen, beweisen deutlich, daß die Arbeiterschaft in ihrem Glauben an die Kraft der Organisation trotz der Sinkströmung im roten Gewerkschaftslager nicht enttäuscht ist.

Es ist ja nun leicht begreiflich, daß von diesem Zug zur Organisation die alten, schon lange bestehende und bereits zu Macht und Stärke gelangten sozialdemokratischen Gewerkschaften am meisten profitierten. Es war ja schon immer so, daß die Masse auch die Masse zu locken wußte. Und ebenso wahr ist das Wort des Dichters von „Dreizehnlinden“:

„Denn gemächlich und erprießlich
Ist's im Troß der Macht zu laufen,
Nimmer nur durch offene Tore,
Nimmer mit dem großen Haufen.“

Hinter diesen Ungezählten, die im Laufe der jüngsten Entwicklungsperiode den sozialdemokratischen Gewerkschaften beigetreten sind, befinden sich Tausende, ja Hunderttausende christlich gesinnter Arbeiter und Arbeiterinnen.

Eine wahre und echte parteipolitische Neutralität bestand in den „freien“ Gewerkschaften aber nie.

Im Jahre 1906 wurde auf dem Mannheimer Parteitag der sozialdemokratischen Partei mit den freien Gewerkschaften ein Abkommen getroffen, in dem es heißt:

„An jene Einheitlichkeit des Denkens und Handelns von Partei und Gewerkschaften zu sichern, die ein unentbehrliches Erfordernis für den siegreichen Fortgang des proletarischen Klassenkampfes bildet, ist es unbedingt notwendig, daß die Gewerkschaftsbewegung von dem Geiste der Sozialdemokratie beherrscht werde.“ (Protokoll S. 473.)

Dieses Abkommen mit der Sozialdemokratie war in den letzten Jahren unhaltbar geworden. Bereits während des Krieges hatten sich bekanntlich mehrere sozialistische Parteien gebildet, die sich nach der Revolution noch vermehrt haben. Der Meinungsstreit in der sozialdemokratischen Partei hatte sich auf die sozialdemokratischen Gewerkschaften übertragen. Deshalb kam es zu einer scharfen Auseinandersetzung auf dem im Juni 1919 stattgefundenen Gewerkschaftskongress in Nürnberg. Die Opposition aus den Reihen der Unabhängigen und Kommunisten verlangte, daß die Gewerkschaften nicht allein von den Rechtssozialisten beeinflusst werden sollten.

Um den Forderungen der Linkssozialisten gerecht zu werden, einigte sich der Kongress laut Protokoll des Nürnberger Kongresses vom 27. Juni 1919 auf folgender Entschliebung:

„Der 10. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erklärt, daß die Gewerkschaften die Arbeitnehmer unbeschadet der politischen oder religiösen Überzeugung des einzelnen zu einheitlicher und geschlossener Aktion zwecks Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen vereinigen müssen.“

Die Gewerkschaften dürfen sich jedoch nicht auf die enge berufliche Interessenvertretung ihrer Mitglieder beschränken, sie müssen vielmehr zum Brennpunkt der Klassenbestrebungen des Proletariats werden, um den Kampf für den Sozialismus zum Siege führen zu helfen.“

Recht bemerkenswert sind die Ausführungen, die Jansson von der damaligen Generalkommission zur Begründung dieses Beschlusses vortrug:

„Die Resolution trägt dem Rechnung, was Dießmann (Unabhängig.) in seiner geistigen Ausführung von uns verlangt hat. Wenn er fragt, warum wir nicht längst dazu gekommen sind, Neutralität im Parteistreit zu üben, so erinnere ich daran, daß wir das Abkommen von Mannheim mit der sozialdemokratischen Partei hatten, zu dessen Aufhebung nur der Gewerkschaftskongress legitimiert ist. Wir waren uns seit der Parteilassung darüber klar, daß es unmöglich aufrecht erhalten werden kann in dem Augenblick, wo wir mehrere sozialistische Parteien in Deutschland haben. Unter den jetzigen Umständen muß der Gewerkschaftskongress die parteipolitische Neutralität der Gewerkschaften aussprechen. Bis jetzt haben wir eine politische und religiöse Neutralität der Gewerkschaften gegenüber ihren Mitgliedern gehabt, aber heute müssen wir im Interesse der Einheit und Geschlossenheit der Gewerkschaften die Neutralität der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien feststellen. Nur so können wir auf künftigen Gewerkschaftskongressen solche Debatten wie gestern

und heute vermeiden. Wir müssen dafür sorgen, daß die Einheit und Geschlossenheit der gewerkschaftlichen Organisation für die Zukunft gewährleistet wird; aus diesem Grunde beantragen wir die Annahme der Resolution.“

Wir sind uns sehr darüber klar, daß die Proklamierung der völligen parteipolitischen Neutralität für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse gewisse Bedenken haben kann und wir möchten nicht die gewerkschaftliche Entwicklung in Deutschland in die Bahnen des alten zünftigen Trade-Unionismus lenken. Deshalb sagen wir in dem Nachsatz: Die Gewerkschaften dürfen sich jedoch nicht auf die enge berufliche Interessenvertretung ihrer Mitglieder beschränken, sie müssen vielmehr zum Brennpunkt der Klassenbestrebungen des Proletariats werden. Das ist der Gedanke, den Marx in der Genfer Resolution niedergelegt hat. Im gegenwärtigen Augenblick ist es außerordentlich bedeutungsvoll, daß wir diesen Gedanken zum Leitstern unseres Wirkens machen. Unsere Resolution will die Ausschaltung der parteipolitischen Streitigkeiten aus den Gewerkschaften, Feststellung der Neutralität der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien und Betonung der Aufgabe der Gewerkschaften als Klassenorganisationen des Proletariats, nicht als enge Berufsvertretung. Ich bitte Sie, diese Resolution mit möglichst großer Mehrheit aller hier vertretenen Richtungen anzunehmen. (Lebhafte Beifall.)“ So Jansson, ein Führer der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung.

Zu dieser Entschliebung und Begründung durch Jansson muß einiges festgestellt werden:

Das Abkommen von Mannheim mit der sozialdemokratischen Partei im Jahre 1906 konnte allein der Gewerkschaftskongress lösen. Also bestand ein fester Pakt zwischen sozialdemokratischer Partei und Gewerkschaften. Das wurde aus agitatorischen Gründen stets geleugnet, ist aber hier ausdrücklich bestätigt worden. Die Neutralitätserklärung auf dem letzten Kongress in Nürnberg ist abgegeben, weil sich mehrere sozialdemokratische Parteien gebildet hatten und das Mannheimer Abkommen eine einheitliche politische sozialdemokratische Interessenvertretung zur Voraussetzung hatte.

Wer aber noch den geringsten Zweifel über die politische Einstellung der freien Gewerkschaften hegt hat, dem wird es jetzt mit aller Deutlichkeit gesagt: Die Gewerkschaften sollen sich nicht auf enge berufliche Interessenvertretung beschränken, etwa wie die englischen Gewerkschaften, sondern Brennpunkte des Klassenkampfes sein, um den Kampf für den Sozialismus zum Siege führen zu helfen.

So klar und nüchtern ist die Verbindung von freien Gewerkschaften und sozialistischen Parteien kaum je zugegeben worden. Die ganze Arbeiterschaft mag daraus erkennen, wo die Sinne sitzen, die eine Einheitsfront aller Arbeitnehmer verhindern. Für uns aber als christliche Gewerkschaftler ergibt sich daraus die Notwendigkeit, mit aller Macht an der Stärkung unserer Verbände zu arbeiten, um so der sozialistischen eine wirklich neutrale Bewegung entgegenzusetzen, die allein durch ihre feste innere Geschlossenheit in der Lage ist, sowohl die Interessen der Arbeiterschaft gebührend zu vertreten, als auch unbeeinflusst durch sozialistischen Doktrinarismus ihre jene Wege zu weisen, die zum baldigen Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft führen.

Tagung der Haupttarifämter für Hoch- und Tiefbau

Am Donnerstag, den 19. Mai, fand im Reichsarbeitsministerium die 7. Sitzung des Haupttarifamtes für das Tiefbaugewerbe statt. Auf der Tagesordnung standen fünf Punkte. Sämtliche Anträge waren vom Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes gestellt. Zu Punkt 1 wurde verlangt: das Haupttarifamt solle eine grundsätzliche Entscheidung darüber fällen, ob das Auswaschen von

jahrhaften Kesseln aufschlagspflichtig ist. Der Holzer- und Maschinenverband wehrte sich gegen eine solche Entscheidung, da diese der örtlichen Regelung vorbehalten bleiben müsse. Die Entscheidung lautet, daß nicht jede Neuigung ohne weiteres im Sinne des Verbandsstatutes aufschlagspflichtig ist, im übrigen müsse dieses von Fall zu Fall örtlich geregelt werden. Punkt 2 betraf eine Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes vom 8. März 1921 wegen Zulässigkeit der Vorarbeiten für Arbeiter auf dem Bahnhofsambau in Hamm. Der Arbeitgeberverband hatte aus formellen Gründen den Urteil angefochten, da der Beamte des D. V., Herr Wittgen-Hamm, als Partei gleichzeitig Beisitzer des Tarifamtes gewesen war. Es wird beschloffen, beim Tarifamt in Essen hierüber weitere Feststellungen zu machen. Die drei übrigen Fälle waren gleichfalls Berufungen gegen Tarifämter. Dieselben wurden sämtlich als unzulässig zurückgewiesen, da das Tarifamt in diesen Fällen abgiltig entschieden hatte. In einem Falle handelte es sich um Entlassung von Arbeitern ohne Befragung des Baudelegierten. In einem anderen um die Bezahlung des Fahrgeldes und Landzulage und im 3. Falle um die Bezahlung von Gehirrgeld an die Tiefbauarbeiter. In allen drei Fällen hatten die Tarifämter zugunsten der Arbeiter entschieden.

Das Haupttarifamt für das Baugewerbe am 20. Mai hatte 14 Sachen zu erledigen. Punkt 1 betrifft Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes Berlin wegen des Streiks auf der Baustelle Erdöl A.-G. Entscheidung: Für den Fall, daß das Tarifamt nur einen Vorschlag, nicht aber einen Schiedsspruch gefällt hat, war der Streik unzulässig. Die Arbeiterorganisationen durften den Weg des Kampfes nicht eher beschreiten, als bis alle friedlichen Mittel erschöpft waren. Antrag 2 wird von Arbeitgeberseite zurückgezogen. Punkt 3 Antrag des Arbeitgeberverbandes gegen Entscheidung des Tarifamtes wegen Wasserzulagen am Dampfer Kanal. Die Sache wird an das Tarifamt zurückgewiesen und um Behebung darüber gebeten, ob es eine Wasserzulage habe gewähren wollen oder eine Zulage für Schlamm und schmutzige Arbeiten. Punkt 4 Antrag vom Arbeitgeberverband wegen Entlohnung der Tiefbauarbeiter auf der Baustelle Reichshaus, Bezirk Merseburg, muß vertagt werden. Es soll hier eine besondere Vereinbarung zwischen der ausführenden Firma und ihren Arbeitern vom 26. Januar 1921 bestehen. Da diese den Akten nicht beigelegt ist, kann über die Angelegenheit ein Beschluß nicht gefaßt werden. Das Tarifamt Merseburg hatte am 8. März entschieden, daß die Kammerarbeiter Lohn auf dieser Baustelle ab 21. Januar 1921 zu zahlen seien. Antrag 5, ebenfalls vom Arbeitgeberverband, wüßte den Bauarbeiterverbänden in Leipzig Verletzung des Reichstarifvertrages § 1, Absatz 2 und 9 und des Lohn- und Arbeits-Tarifvertrages § 8 vor. Es handelte sich hier um besondere Zulagen bei Ausführung von Reparaturen, die einzelne Bauherren bewilligt, später aber zurückgezogen hatten. Es kam hierüber zu einzelnen Bauherren Entscheidung: Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmern und Bauherren bezogen nicht gegen den Tarifvertrag, wohl aber, wenn zur Durchführung solcher Vereinbarungen gegenüber den schützenden Kampfmaßnahmen angewandt werden. Im nachfolgenden Falle kann es sich um keinen Verstoß der Arbeiter gegen den ausgeführten Tarifvertrag handeln. Antrag 6 vom Deutschen Bauarbeiterverband, Berlin, Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamtes betreffs Bezahlung der zu Recht verkürzten Arbeitszeit. Entscheidung: Die Verfügung wird als unbegründet zurückgewiesen, da der Arbeitgeber seine Verpflichtungen erfüllt hat. Antrag 7, gestellt von den Bauarbeiterverbänden in Hannover gegen die Entscheidung des Bezirkslohnamtes. Entscheidung: Es muß den Bezirkslohnämtern überlassen bleiben, welche Vorarbeiten bei ihren Entscheidungen zu geben haben. Das Haupttarifamt kann die Angelegenheit der Stadt Hannover nicht als Streitmittel geben lassen, wenn das Bezirkslohnamt diese erledigt hat. Ebenso mußte das Haupttarifamt die übrigen Anträge, die sich auf diesen Gegenstand bezogen, als unzulässig ablehnen. Antrag 8 war 2. S. Jungferntariffvertrag wegen Aufhebung des § 1a des Reichstarifvertrages. Da eine Aufhebung in diesem Falle nicht möglich ist, wird die Berufung abgewiesen. Antrag 9 verlangt eine grundsätzliche Entscheidung der Frage: Muß ein Vertrag auf Veränderung der Löhne gemäß § 3 A. L. S. von allen beteiligten Arbeitgeberverbänden gleichzeitig gestellt werden? Es erfolgt hierüber eine längere Ausdeutung. Die Arbeitgeber vertreten den Standpunkt, daß die Arbeitnehmerverbände nur geschlossen, nicht getrennt, solche Anträge an die Bezirkslohnämter stellen können, während die Arbeitgeberverbände der gegenteiligen Ansicht sind. Die Beilegung über diesen Punkt soll in der nächsten gemeinsamen Sitzung mit dem Tiefbau im Juni stattfinden. Antrag 10 vom geschäftsführenden Unparteiischen Haupttarifamtes; kann der einzelne Arbeit-

geber oder -nehmer gegen die Entscheidung der Schlichtungskommission Berufung einlegen? Entscheidung: Nein, hierzu sind nur die Organisationen berechtigt. Antrag 10 betr. Eingruppierung von Ober- und Niederlahnstein in ein Vertragsgebiet. Da eine Eingruppierung nicht erzielt werden kann, so machen die Herren Unparteiischen folgenden Vorschlag: Tarifverträge sind von den in den betreffenden Gebieten zuständigen Organisationen abzuschließen. Ober- und Niederlahnstein gehören zu dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband, daher sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit diesem zu regeln. Die Arbeitnehmer lehnen diesen Vorschlag ab, die Arbeitgeber stimmen zu. Punkt 12 betr. Entlohnung der Beton- und Tiefbauhilfsarbeiter in Berlin, wird bis zur nächsten Sitzung vertagt. Zu Antrag 13, betr. Streik in Grabow (Mecklenburg), verlangt der Arbeitgeberverband, das Haupttarifamt wolle die Entscheidung des Tarifamtes aufheben und den dortigen Streik als kollektive Maßnahme erklären. Entscheidung: Das Haupttarifamt soll von dem Vorsitzenden des Tarifamtes Auskunft darüber einholen, welche Beweise bei der Entscheidung dem Tarifamt vorgelegen haben, und in welcher Weise dieselben gewürdigt sind. Antrag 14 wird vertagt bis zur nächsten Sitzung.

Deutsche Arbeit

Zwei Auffassungen von der Arbeit streiten heute in der Welt und auch bei uns in Deutschland um die Herrschaft: die englische und die deutsche.

England ist das Land des ausgesprochenen Individualismus und des Kapitalismus. Beide haben ihre Wurzel in der insularen Lage der englischen Heimat und der selbsherrlichen Germanennatur der alten Wikingen. Der einzelne Engländer ist durch und durch Kaufmann. Seine Grundrichtung wird noch durch seine religiöse Einstellung befestigt, die ausgesprochen alttestamentlich ist. Danach sieht er die Arbeit als einen Fluch an, der auf den Sündenfall gefolgt ist. Sein Ideal ist Freiheit von Arbeit, die den Sonntag schändet, also in der Praxis Reichtum. Dieser gibt sein Lebensziel ab, zu dem ihm alle Mittel recht sind. Im Erfolg zeigt Gott ihm seinen Beifall. Arbeit ist ihm somit Sklavendienst, wird ihm zur Ware, mit der er Geschäfte treibt. Die reine Nützlichkeitsethik, auf Glücksgüter eingestellt, ist die englische. Das Leben spielt sich in den Gegensätzen von arm und reich ab.

Dieser englischen Auffassung ist die christlich-deutsche direkt entgegengesetzt. Sie sieht vom religiösen Standpunkt in der Arbeit keinen Fluch, sondern eine Strafe, durch die wir sündig sind, uns zu erlösen und zur alten Menschenwürde hinaufzurufen. So hat für uns die Arbeit an sich einen sittlichen Wert, da sie uns überhaupt erst Menschenwürde verleiht. Wir treiben kein Geschäft mit der Arbeitsware, sondern stellen den lebendigen Menschen in den Mittelpunkt des Lebens, dem gegenüber wir dann alle unsere Verpflichtungen haben. Daraus erwächst der Sinn für Gemeinschaft und Gemeinschaftsarbeit. Nicht Reich gegen die, die auf ihrem Säckel ohne Verdienst sitzen und schmarotzen, erfüllt uns, sondern Verachtung gegen solche Elemente.

Dieser christlich-deutsche Arbeitsbegriff ist bei uns seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch die Sozialdemokratie ershüttelt worden. Marx und Engels waren gänzlich nach englischem Vorbilde orientiert. Daher auch bei uns in diesen Kreisen der Klassenkampf, der Reich gegen die Besitzenden, die man nur selbst beirben will, die Auffassung der Arbeit als Fluch, des Lebens als Schlägerei um die Futtertröppe.

Heute tobt der Entscheidungskampf um die beiden Weltreihen. Der Ausgang bedeutet Wohl und Wehe der Menschheit. Georg Kowotzki.

Vertrauensmänner!

Unsere gewerkschaftlichen Organisationen sind auf Vertrauen aufgebaut. Alle Funktionen im Verbands werden ausgeübt durch Kollegen, die das Vertrauen der Mitglieder zu ihrem Amte bewiesen hat. Der Hauptvorstand wird gewählt durch die von der Gesamtmitgliedschaft gewählten Delegierten auf der Generalversammlung. In den Ortsgruppen und Verwaltungsstellen wählen wiederum die Mitglieder aus ihrer Mitte Kollegen zu ihrer Leitung. Immer werden die Kollegen gewählt, in die die Kollegenschaft Vertrauen setzt. Daher sind die Vertrauensmänner eine der wichtigsten Einrichtungen im Verbands. Die Vertrauensmänner sollen wirklich Männer des Vertrauens sein; mehr, sie sollen die Vertrauten im Verbands sein. Vertrauen bringt man jedoch nur demjenigen entgegen, von dem man weiß, daß er dessen würdig ist. Ein Bruch des entgegengebrachten Vertrauens gehört zu den schändlichsten Taten, die ein Mensch vollbringen kann. Unsere Vorjahren setzten auf solche Tat-

die Todesstrafe, und heute noch straft man einen derartigen Menschen mit Verachtung.

Wenn man einem Menschen Vertrauen entgegenbringt, so erwartet man, daß er die Pflichten des Vertrauens übernimmt und erfüllt. Diese Pflichten können verschieden sein. Wenn man einem Menschen etwas im Vertrauen erzählt, so ist es Ehrenpflicht, dieses nicht weiter zu erzählen. Wenn man jemand irgendwelchen Gegenstand anvertraut, so verlangt man auch gewissenhafte Verwahrung desselben. Die Gegenstände des Vertrauens können geistiger oder materieller Natur sein.

Den Vertrauensmännern unseres Verbandes werden bei ihrer Wahl nicht nur materielle, sondern auch geistige Werte als Zeichen des Vertrauens übergeben. Jedem einzelnen werden besondere Vertrauenspflichten auferlegt, je nachdem er Vorsitzender, Kassierer, Schriftführer, Hauskassierer, Baudelegierter, Kartelldelegierter usw. ist.

Dem Vorsitzenden ist die Leitung anvertraut. Es ist noch keine Leitung, wenn er lediglich Versammlungen leitet und dann meint, damit dem entgegengebrachten Vertrauen der Kollegenschaft Genüge geleistet zu haben. Nein, damit ist nur verschwindend wenig getan. Der Vorsitzende ist in erster Linie verantwortlich für alles, was in der Verwaltungsstelle oder Ortsgruppe geschieht oder auch nicht geschieht. Wenn Kassierer, Schriftführer, Hauskassierer usw. nicht pünktlich und gewissenhaft ihre Pflicht erfüllen, so ist der Vorsitzende mit in erster Linie schuldig.

Der Vorsitzende soll nicht nur Leiter der Ortsgruppen und Verwaltungsstellen sein, sondern Führer. Nicht nur Führer der Vorstandsmitglieder, sondern Führer der ganzen Kollegenschaft. Er muß bestrebt sein, den Kollegen etwas zu bieten, ja, sie geistig zu überragen.

Ruhige Ueberlegenheit ist die Tugend eines Vorsitzenden, nicht ein Kommandieren von oben herab. Er soll Vertreter und Vermittler sein. Als Vertreter der Kollegenschaft nach außen würdevoll, eingebend seiner auf ihn mit Vertrauen schauenden Kollegen, als Vermittler liebevoll alle Streitpunkte ausgleichend. Eingerissene Mißstände soll er mit Mannesmut beseitigen, das sich anbahnende Gute stützen und fördern. Anregend und bahnbrechend wirken soll er im echten Geiste unserer Bewegung, kurz, er soll der Bahnbrecher und Pionier sein.

Nach dem Vorsitzenden muß der Kassierer das ihm entgegengebrachte Vertrauen rechtfertigen. Von ihm wird praktische Arbeit verlangt. Der Vorsitzende soll in der Hauptsache mit geistiger Funktion arbeiten, der Kassierer jedoch mit materieller. Er soll sparsam, jedoch nicht geizig sein. Ehrlichkeit, Sparsamkeit und Pünktlichkeit sind unerlässliche Tugenden eines Kassierers. Ehrlich der Zentralstelle, ehrlich jedem einzelnen Kollegen gegenüber.

Die Satzung des Verbandes muß ihm besonders heilig sein. Diese muß er kennen, was voraussetzt, daß er sie studiert. Die Satzung ist das Gesetzbuch des Verbandes. Rechte und Pflichten sind darin sorgsam abgemessen; daher darf er kein Unrecht zulassen. Mannhaft muß er dahin zielenden Versuchen entgegenreten. Er hat die Verpflichtung, den Kollegen zu sagen, welchen Beitrag sie nach unserer Satzung zu zahlen haben; andererseits hat er darüber zu wachen, daß jedem Kollegen in Unterstützungsfällen sein volles Recht wird. Beirathungen durch Freunde und Bekanntschaft muß er energisch von sich weisen. Jede sogenannte Beirathung ist ihm ein Greuel. Vom Kassierer hängt es in erster Linie ab, ob die Beiträge auch pünktlich einkommen. Wo die Hauskassierung eingeführt ist, trägt er in erster Linie die Verantwortung dafür, daß der Hauskassierungsapparat richtig funktioniert. Die Hauskassierer sind seine Gehilfen. Klare Anweisungen an diese zu geben und für Durchführung derselben zu sorgen, ist seine Pflicht. Mit den Hauskassierern muß er echte Kameradschaft halten.

Die Bücher, die ihm vom Hauptvorstand zur Führung anvertraut sind, muß er gewissenhaft und pünktlich führen. Jede Einnahme und Ausgabe sofort niederzuschreiben muß ihm zur Gewohnheit werden. Dadurch erleichtert er sich sein Amt und schützt sich vor unlieb-samen Ueberraschungen. Nichts entschwindet dem Gedächtnis des Menschen schneller als Zahlen.

Unpünktlichkeit in der Buchführung bringt Unsicherheit und unnötige Besorgnis des Geistes. Pünktlichkeit dagegen bringt Sicherheit und ruhige Nächte, der Geist ist frei und zu anderer Arbeit fähig. Aufgehoben ist nicht aufgehoben, das soll sich der Kassierer immer merken. Einmal müssen die Bücher doch in Ordnung gebracht werden. Geschieht dieses fortlaufend, so ist damit die wenigste Arbeit verbunden.

Der Schriftführer darf seine Tätigkeit nicht als erschöpft betrachten, wenn er Niederschriften von Versammlungen, Vorstandssitzungen usw. macht. Nein,

Kollege!

Wenn die Werbearbeit Erfolg haben soll, mußt auch Du mitarbeiten. Wen hast Du im Mai gewonnen? :-: :-: :-: :-:

er muß auch Berichte für die „Baugewerkschaft“ sowie für Tageszeitungen anfertigen. Er soll also schriftliche Tätigkeiten betreiben. Seine Niederschriften sollen eine sogenannte Bandwurmarbeit, aber doch so sein, daß die tatsächlichen Vorgänge gemeinverständlich sind. Bei Eingabe von Berichten an die Tageszeitungen muß jedoch der Vorstand vorher davon unterrichtet sein und sein Einverständnis dazu geben. Von allen wichtigen Schriftstücken muß eine Abschrift gemacht und aufbewahrt werden.

Die Stellvertreter des Vorsitzenden, Kassierers und Schriftführers sollen im gegebenen Falle die Geschäfte führen. Dazu bedarf es des Konsens. Es gilt daher das vorhin Gesagte auch für sie. Die Stellvertreter und Beisitzer sollen aber nicht nur eventuell die einzelnen Posten ausfüllen, sondern sollen stets eifrig mitarbeiten. Der Arbeiten sind viele zu erledigen, und jeder muß stets gewillt und bereit sein, irgendeine Tätigkeit im Interesse des Verbandes auszuführen. Damit niemanden die Last zu schwer wird, ist es notwendig, daß der gesamte Vorstand sich kameradschaftlich unterstützt. Wenn dieses geschieht, dann kann das nur zum Nutzen unseres Verbandes sein. Der öftere Wechsel in den Vertrauensmännerposten wird nicht mehr vorkommen, und jeder einzelne wird Freude und Zufriedenheit in der Verbandsarbeit finden.

Die Finanzwirtschaft des Deutschen Reiches vor dem Ausbruch des Weltkrieges

Zur Jahre 1911 war die Zerrüttung der deutschen Reichsfinanzen bis zu einem Grade gediehen, daß eifrigste Mühen nicht tat. Der Reichskanzler Fürst Bülow veruchte eine Reform. Das Mittel dazu sollte die Erbschaftsteuer sein, die er mit Hilfe des sogenannten Bülow-Blockes (Konservative und Liberale) durchzubringen hoffte. Doch die Konservativen lehnten ganz entschieden eine jede Reform mit Hilfe verkappter direkter Steuern ab, — eine solche war ja die Erbschaftsteuer — die Liberalen verlangten sie; der Block ging darüber in die Brüche und Bülow ging.

Jetzt wurde die Reichsfinanzreform durchgeführt von dem sogenannten schwarz-blauen Block (Konservative und Zentrum), der die Erbschaftsteuer ausschaltete und sie durch indirekte Besteuerung von Handel und Gewerbe ersetzte.

Die politische Gewitterschwüle über der Welt, die sich in den wiederholten Marokkokrisen, besonders in dem „Fanthersprung nach Agadir“ äußerte, war der Anlaß zu einer ganz bedeutenden Verstärkung der deutschen Wehrmacht und damit auch zu außerordentlicher Erhöhung der Reichsausgaben. Man war jetzt doch genötigt, an direkte Steuern heranzugehen, es gab eben keinen anderen Weg; die Mehrheitspartei mußten doch in den lauren Hofen der Erbschaftsteuer hineinbeißten, den man dadurch schwächer gemacht hatte, daß man die neue Steuer als Besitzsteuer bezeichnete, während sie in Wirklichkeit jedoch eine verkappte Erbschaftsteuer war. Doch auch das reichte noch nicht aus. Um das Defizit zu decken, verfiel man auf den unglücklichen Gedanken des „einmaligen Wehrbeitrages“. Unglücklich deshalb, weil er in weitestem Kreise des Auslandes Deutschland unendlich viel geschadet hat. Man wies dort, gewiß mit Unrecht, darauf hin, daß dieser einmalige Wehrbeitrag in Wirklichkeit eine Kriegsteuer sei, die man dem deutschen Volke noch mitten im Frieden auferlege und die nur dazu diene, die Vorbereitungen für den von Deutschland beabsichtigten Krieg zum Abschluß zu bringen.

Die außenpolitischen Folgen sind bekannt: Es folgten die große Verstärkung der französischen Wehrmacht, die Verlängerung der Dienstpflicht auf drei Jahre usw., es war jetzt für das ganze uns mißgünstige Ausland der Vorwand gefunden, die Fehde gegen uns zu schüren und so den letzten Stein zu legen zu der großzügigen Einkreisungspolitik, der wir ja auch schließlich erliegen sind. — All diese außenpolitischen Nachteile hätten uns erspart bleiben können, wenn die bestehenden Kreise den Patriotismus, den sie stets in Erbpacht genommen zu haben vorgaben, nicht bloß mit Worten, sondern auch mit Taten belegt hätten, wenn sie nicht aus rein privatkapitalistischen Interessen heraus die finanzielle Erhaltung des Deutschen Reiches auf die zu schwachen Schultern einer breiten heillosen Masse abgeladen und dadurch das Reich in einer Zeit glänzenden wirtschaftlichen Aufschwunges in die größten finanziellen Nöte gestürzt hätten!

Um 28. Mai ist der zweiundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

Der letzte Friedensetat (1913) lautet folgendermaßen:

Ausgaben:	
Zivilverwaltung	196 Mill. M.
Heer und Flotte	2021 " "
Anleihedienst	208 " "
<hr/>	
	2425 Mill. M.

Einnahmen:	
Betriebseinnahmen	140 Mill. M.
Zölle, Steuern, Gebühren	2076 " "
Wehrbeitrag	0,8 " "
<hr/>	
	2217 Mill. M.

Der Einnahmeposten „Zölle, Steuern, Gebühren“ setzt sich wie folgt zusammen:

Zölle	680 Mill. M.
Branntweinsteuer	193 " "
Zuckersteuer	173 " "
Wassersteuer	190 " "
Salzsteuer	62 " "
Zuwachs- u. Erbschaftsteuer	300 " "
Steuern vom Verkehr	69 " "
Matrifular-Beiträge	52 " "

Noch einige Bemerkungen zum Reichs- und den wesen: Grundsätzlich kann man vom theoretischen Standpunkt aus die Aufnahme von Schulden wohl billigen, aber nur unter bestimmter Voraussetzung, nur dann, wenn es sich um einmalige Ausgaben handelt und wenn für ordnungsgemäße Tilgung Sorge getragen wird. Zweifellos spielt auch die Frage eine große Rolle, ob die Ausgaben zu produktiven oder konsumtiven Zwecken erfolgen. Die Aufnahme von Schulden ist jedenfalls immer ein heikles Ding, an das nur mit größter Vorsicht herangegangen werden darf.

Diese Vorsicht ist nun von der Finanzverwaltung des alten deutschen Reiches in größtmöglicher Weise außer Acht gelassen worden. Schulden irgend welcher Art bestanden ja im Jahre 1871 nicht, sondern wie erwähnt, sogar ein Aktivposten in Höhe von 3 1/2 Milliarden Mark, den die französische Kriegsentwädigung gebracht hatte. — Mit dem Beginne der großen militärischen Rüstungen wurde es nun üblich, beträchtliche Ausgaben für Ausrüstung des Heeres mit neuen Geschützen, mit neuen Kampfmitteln usw., vor allen Dingen auch die Kosten für die meisten Kriegsschiffbauten, als einmalige Ausgaben zu bezeichnen, sie auf den außerordentlichen Etat zu legen und durch die Aufnahme von Schulden zu decken. Das tat man, obwohl es doch offensichtlich war, daß es sich nicht um einmalige Posten handelte, sondern daß diese Anforderungen auf jedem Etat von Neuem erschienen. So ist es denn natürlich auch nicht zu verwundern, wenn die Schulden des Deutschen Reiches rapide anwuchsen. Sie betrugen in den Jahren

1887	500 Mill. M.
1891	2000 " "
1900	2400 " "
1913	5000 " "

Für die Tilgung dieser Schulden, — wie erwähnt, eine unbedingte Notwendigkeit —, tat man so gut wie gar nichts. Vermunderlich ist das nicht, denn was für einen Sinn hätte es auch gehabt, vielleicht 50 Millionen Mark Schulden zu tilgen, während man ja genau wußte, daß doch wieder eine Anleihe von 200 Millionen Mark nötig war.

Der Kurs der deutschen Reichsanleihe gibt ein gutes Bild, wie man im Auslande die deutsche Finanzmisere beurteilte. Ursprünglich gab man die Reichsanleihe zu 4 Prozent aus; da der Kurs sich bald bis auf 103 hob, setzte man die Zinsen auf 3 1/2 Prozent herab. Auch so blieb der Kurs der Papiere noch über dem Nennwert. Man ging deshalb bis auf den 3 Prozentigen Zinsfuß herab und hoffte schon bis auf den Zinsfuß der englischen Staatspapiere (2 1/2 Prozent) zu kommen, da aber setzte gegen Ende der 70er Jahre der große Rückschlag ein. Die Industrie trat mit großem Kapitalbedarf hervor, das Geld wurde knapp und der Zinsfuß stieg; die Folge war ein großer Kurssturz der deutschen 3 Prozentigen Reichsanleihe bis auf 75,8 im Jahre 1913, während gleichzeitig 3 Prozentige franz. Rente mit 87,08 und 2 1/2 Prozentige engl. Konsols mit 73,6, also bedeutend besser notierten.

Deutsche Sparer und kleine Zeichner, die in großem Umfange Reichsanleihe gekauft hatten, er-

litten hierdurch innerhalb weniger Jahre recht erhebliche Verluste, was zu weitumfassender Erregung führte und der Kreditwürdigkeit des Reiches natürlich nicht förderlich war.

Wenn wir nun die ganze Finanzwirtschaft des Deutschen Reiches vor dem Kriege rückblickend überschauen, wenn wir daran denken, daß eine Epoche höchster industrieller und wirtschaftlicher Entwicklung es war, in der die deutschen Reichsfinanzen bis auf den Hund heruntergewirtschaftet wurden, in der die Schulden uns über den Kopf wuchsen, und in der eine Last von 70 Milliarden heutiger Papierwährung sich beengend auf unsere ganze Wirtschaft legte, wenn wir an all das denken, dann können wir die leitenden Kreise des alten Regime doch sicherlich nicht von einer großen Schuld freisprechen. Es war auch hier der Geist einer einseitigen Interessenpolitik, die ihre privaten kapitalistischen und egoistischen Interessen in den Mittelpunkt der ganzen Wirtschaft stellte, und wenn die ganze Reichseinheit darüber zugrunde ging!

J. S.

Allgemeines

Zur Förderung des Wohnungsbaues und zur Bekämpfung der Wohnungsnot hat der Minister für Volkswohlfahrt nach erneuter technischer Prüfung unter Heranziehung von Vertretern baufachverständiger Berufsverbände die Einführung weiterer Erleichterungen in den Bauordnungs-Vorschriften angeordnet. Vor allem soll danach die Forderung nach Ausführung einer zweiten Treppe und nach Hochführung der Brandmauern über das Dach nachgelassen werden. Es sollen weiter gemeinschaftliche Brandmauern auch für mehrgeschossige Häuser zugelassen, die Mindesthöhe der Geschosse herabgesetzt und von der Forderung Abstand genommen werden, Scheidewände zwischen den einzelnen Wohnungen ein Stein stark herzustellen. — In einem Rundschreiben wird die Befassung der betreffenden Paragrafen, sowie eine Reihe weiterer Änderungen der Regierungspräsidenten mitgeteilt und zugleich die Erwartung ausgedrückt, daß die neuen Bestimmungen überall mit Beschleunigung erlassen werden. Die Vorschriften sollen nach Möglichkeit unverändert in die Regierungs- und Ortsverordnungen übernommen werden, und Änderungen und Zusätze nur in den Fällen zulässig sein, wo örtliche und klimatische Bedingungen, sowie die herrschenden Baugewohnheiten sie notwendig erscheinen lassen. — Ein Rundschreiben des abgeänderten Bauordnungsentwurfes wird demnächst in Carl Heymanns Verlag, Berlin W 8, Nr. 44 erscheinen.

Die Sicherung des Achtstundentages. Der sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrates beschäftigte sich in einer seiner letzten Sitzungen mit der von der Reichsregierung geplanten Neuordnung der Arbeitszeit für gewerbliche Arbeiter, zu der von Arbeitnehmerseite Anträge auf gemeinsame Behandlung für Arbeiter und Angestellte unter Sicherstellung des Achtstundentages oder mindestens der 46-Stunden-Woche eingebracht worden waren. Der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums erklärte hierzu, daß das Arbeitszeitgesetz im Referentenentwurf fertig sei, der Herr Minister bisher jedoch noch nicht Stellung nehmen konnte. Der Entwurf erstreckte sich auf die Regelung der Arbeitszeit für Arbeiter einschließlich technischer Angestellte und Fernschreiber; ebenso seien Sonderregelungen für Angestellte, Verkehrsbeamte, Krankenpflegepersonal, Läger und Konditoren und Bestimmungen über die Sonntagsruhe vorgesehen. Die Vorwegnahme für Arbeiter sei besonders durch die Washingtoner Beschlüsse, die den 1. Juli als Termin für die Durchführung der Schutzbestimmungen festsetzten, veranlaßt. Ein Grund zur Sonderregelung der Angestellten bestehe wegen dieser Sonderregelung nicht, da der Reichsarbeitsminister sich im Reichstag grundsätzlich für den Achtstundentag ausgesprochen habe. Nur wo es die Betriebsnotwendigkeiten erfordern, könnte eine andere Regelung erfolgen. Von Vertretern der Arbeitnehmer wurden Bedenken gegen die getrennte Behandlung der einzelnen Berufsgruppen laut und die Forderung erhoben, ein gemeinsames Arbeitszeitgesetz für Arbeiter und Angestellte unter tunlichster Einbeziehung aller Berufe zu schaffen. Die Arbeitgeber hielten es für das Beste, die weitere Behandlung der Frage bis zur Fertigstellung des von der Regierung geplanten Arbeitszeitgesetzes auszuschieben. Ein dahingehender Antrag wurde inoffiziell abgelehnt. Der Ausschuss einigte sich dahin, die Beschlußfassung bis zur Klärung der Frage in den Abteilungen sowie in der Zentralarbeitsgemeinschaft zu verschieben.

Aus der Gesamtbewegung

Die christlichen Gewerkschaften zum Polenputz. Das Generalsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften hat an das Sekretariat des internationalen christlichen Gewerkschaftsbundes in Utrecht folgendes Schreiben gerichtet: „Wir bitten, die angeschlossenen Bruderverbände auf die bedrückte Lage der deutschen Arbeitererschaft Oberschlesiens hinzuweisen zu wollen. Unter größter Verletzung des Friedensvertrages von Versailles sind weite Strecken Oberschlesiens von polnischen Banden

heißt, die Olympioniken teils vertreiben, teils in grausamer Weise mißhandelt worden. Tausende Kollegen sind in Österreich durch diesen gewalttätigen Ueberfall ohne Arbeit und ohne Brot. Das Elend der Flüchtlinge und der Abhängigkeitsverhältnisse wächst von Tag zu Tag. Nach dem Scheitern der Verhandlungen entscheiden die alliierten Mächte über das Schicksal Österreichs an Hand des Ergebnisses der Abstimmung. Ohne diese Entscheidung abzuwarten, sind Marschall und seine Leute eigenmächtig vorgegangen. Und das ist dem Augenblicke, wo das deutsche Volk durch Annahme des Ultimatums der alliierten Mächte sowie durch sein nach dem Urteil aller objektiven Beobachter beständiges Verhalten in der österreichischen Frage aller Welt einen durchschlagenden Beweis seines guten Willens gegeben hat! Wenn man von uns und unseren Arbeitern verlangt, daß wir bis zum letzten die schweren Pflichten erfüllen, die der Friedensvertrag uns auferlegt, so können wir uns zum mindesten fordern, daß andere Völker davon geübert werden, deutsche Brüder in dieser Weise zu behandeln. Insbesondere appellieren wir an den Gerechtigkeits Sinn der christlichen Arbeiter aller Länder und erwarten von diesen, daß sie einmütig ihre Regierungen ersuchen, dem verbrecherischen Treiben der Polen Einhalt zu gebieten."

Internationaler Bund der Christlichen Gewerkschaften. Der Vorstand des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften tagte unter Vorsitz von Jos. Scherer (Zürich) am 4. und 5. Mai in Rom. Sekretär Saratens (Holland) erstattete einen Bericht über die Tätigkeit der internationalen Organisation seit der letzten Zusammenkunft des Vorstandes in Köln vom 2. Februar dieses Jahres. Bereits haben sich innerhalb des Bundes mehrere internationale Berufsverbände gebildet, so die des graphischen Gewerbes, der Fabrikarbeiter, der Ernährungsindustrie, der Textilarbeiter, der Tabakarbeiter, der Metallarbeiter, der Bauarbeiter, der Eisenbahner und der Landarbeiter. Die Gründung der internationalen Berufsverbände der Angestellten und der Arbeiter der Bekleidungsindustrie ist in Vorbereitung. Die Konferenz nahm unter anderem einen Bericht über die Lage der christlichen Gewerkschaften Österreichs entgegen. Ebenso bildeten die Gewerkschaftsverhältnisse Ungarns Gegenstand eingehender Erörterungen. Die Internationale wird die christliche Gewerkschaftsbewegung in den Oststaaten mit Nachdruck zu fördern suchen. Eine internationale Arbeiterkonferenz soll im September in Brüssel stattfinden. Die Vertreter der verschiedenen Staaten erstatteten Bericht über die wirtschaftliche Lage ihrer Länder. Daraus ist über eine sehr ernste Lage der Arbeiterschaft in fast allen Staaten zu schließen. Eine Erhöhung des Lohnes in allen angestrebten Staaten, die durch die Landeszentralen vorgenommen wird, wird der Vorstand in seiner nächsten Sitzung beschließen, damit geeignete Vorschläge und Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise ausgearbeitet werden können. Die Konferenz beschloß sich ferner mit der Ausarbeitung eines Weltwirtschaftsprogramms. Der folgende Anhang wurde beantragt, einen Entwurf auszuarbeiten, der mit den bereits eingereichten Programmvorschlägen verschiedener Staaten der einzelnen Landeszentralen zur Beratung zugestellt werden soll. Der Vorstand wird in seiner nächsten Sitzung die begünstigten Vorschläge beraten. Das Programm wird dem internationalen Kongress, der 1922 stattfindet, unterbreitet.

Verbandsnachrichten

Zürich (Verwaltungsstelle.) Am Sonntag den 21. April fand die Generalversammlung der Verwaltungsstelle statt. Die Tagesordnungen waren durch ihre Fülle sehr reichhaltig. Der Vorsitzende, Kollege Bauer, eröffnete die Versammlung mit einer Gedächtnisrede für die verstorbenen Kollegen. Hieran schloß Kollege Tüxen das Wort zum Gedächtnis und Kapitulanten für unsere Verwaltungsstelle vor dem Jahr 1920 ein Jahr voller Arbeit, der Erfolg aber nicht so, wie wir ihn erhofft hatten. Die Mitgliederbewegung hat gewiss einen Fortschritt zu verzeichnen, hat aber doch eine Zunahme von 100 Kollegen. Es mag aber festgestellt werden, daß es an der Mitarbeit der Kollegen sehr geistert hat. Man verkennt immer noch die Notwendigkeit, der Arbeit als Bundesgenossen zu überlassen und überläßt viel zu viel Arbeit den Segern selbst allein. Die Lohnverhältnisse wurden größtenteils durch Schiedsgericht geregelt. Der Lohn für im Berufsjahr von 5,00 auf 7,10 A. Zahlenmäßig bedeutet dies Abnahme gewiss einen Erfolg, aber in Bezug auf die hohen Lebenshaltungskosten bleibt doch noch viel zu wünschen übrig. Das Verhalten und wilden Streik wurden unter Kollegen wiederholt in Rückdenkungen gezogen. Der Jahresbericht vom 1. Januar ergibt eine Einnahme für die Verwaltung von 1202,20 A. eine Ausgabe von 1160,50 A. somit verbleibt ein Kapitalvermögen von 41,70 A. In Anbetracht der Anwartschaften und der Besoldungen im Jahr 1921 betragen 1092,20 A. -- Auf der Rechenschaftsrechnung kamen als 1. Vorsitzender Jos. Bauer, 2. Vorsitzender Jos. Himmelspang, Schriftführer Karl Gauer, Kassierer Jos. Weidenbach. Dieser wurde einstimmig bestätigt, eine Lokal-Steuerkommission mit einem Hauptberuf von 2 A. zu gründen, um bei Streikverhältnissen den Kollegen neben der Unterstützung aus der Zentralstelle eine weitere Hilfe zu gewähren, hat auch der Liste Streit den Kollegen gezeigt, daß man mit Sammelungen nicht weit kommt. Zum Schluss präsidierte der Vorsitzende die Kollegen an, nun sei es notwendig für unsere Bewegung mitzumachen, damit der christliche Bauarbeiterverband auch in Zürichborn wieder zur vollen Höhe gelangen möge.

Berlin (Verwaltungsstelle.) Am 20. Mai fand hier im Lokal Kommittee eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Vogel, eröffnete zunächst dem Kollegen Engelke das Wort zu seinem Vortrag über den Familienlohn. Einleitend hob der Redner hervor, daß die Wichtigkeit dieser Frage in

unseren Kreisen vielfach noch nicht genügend gewürdigt werde. Die Stabilisierung der Lebensverhältnisse und auch der Löhne, die in den letzten Monaten erfolgt ist, hat gezeigt, daß kinderreiche Familien auf die Dauer sich nicht halten können. Daraus entwickelte sich ein Streben nach Steuererleichterungen und nach deren Umwandlung in einen festen Familienlohn. Wir haben alle Veranlassung, diese Frage kritisch zu untersuchen, da für uns sehr viel auf dem Spiele steht. Verstoß gegen die Gerechtigkeit, die jeden Arbeiter nach seiner Leistung entsprechend belohnen muß, und Schwächung der Solidarität der ungleich bezahlten Arbeiterschaft sind die Folgen dieses Systems. Aber auch den Verheirateten selbst entbehren hierdurch erhebliche Nachteile: Die Lage in der Industrie ist nun einmal grundverändert von der im Baugewerbe mit seiner lebhaften Situation. Der ältere, höher bezahlte, aber minder leistungsfähige Kollege wird große Schwierigkeiten haben, überhaupt eine Aufstellung zu finden. Auch das Bundeslegierensystem kann da nicht viel helfen, denn welcher Bundeslegierte ist über all die gesetzlichen Bestimmungen so unterrichtet, daß er hier mit Erfolg eingreifen kann. Die Unternehmenden finden soviel Lücken und Hintertüren, mit deren Hilfe sie ihren Willen schon durchsetzen. -- Ganz besondere Bedenken muß die Einführung des Familienlohnes für den ledigen und kinderlosen bedenten, der doch vielfach alle Eltern, jüngere Geschwister oder sonstige Verwandte zu ernähren hat. Der junge Kollege muß doch auch an eine Familiengründung denken, deren Kosten heute geradezu phantastisch sind. Aber auch für die ganze Arbeiterschaft bietet diese Regelung erhebliche Gefahren. Es muß uns mindestens zur Vorsicht mahnen, daß die Unternehmer heute so eifrige Verfechter des Familienlohnes sind. Warum wohl? Weil sie glauben, bei dieser Regelung ihr Geschäft zu machen, d. h. die Gesamtlohnsumme zu brechen. Wohl soll der kinderreiche Familienvater mehr erhalten als bisher, dafür wird aber dem Ledigen und Kinderlosen unverhältnismäßig mehr abgezogen. Auf Grund all dieser Erwägungen und Bedenken kam Kollege Engelke zu folgendem Ergebnis: Unser Ziel muß sein die Forderung eines Einheitslohnes für alle vollwertigen Arbeiter, eines Lohnes, der jedoch berechnet wird unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit und nach Maßgabe des Existenzminimums für eine fünfköpfige Familie (Eltern und drei Kinder). Da dieses Ziel jedoch im Augenblick noch nicht erreichbar ist, muß an dem bisherigen Lohnmodus der gleichmäßigen Entlohnung festgehalten, gleichzeitig aber den kinderreichen Familienvätern eine Beihilfe verschafft werden. Die Forderung dieser Familienbeihilfe muß nun auf gesetzlichem Wege in der Form einer einheitlichen, für alle Berufs gleichmäßig geltenden Reichs-Familienbeihilfe vorgenommen werden. -- Kollege Vogel zeigte die Zustimmung der Versammlung, die in der folgenden Diskussion noch besonders zum Ausdruck kam. Alle Kollegen -- es waren meist verheiratete -- stellten sich auf den Standpunkt des Referenten und betonten besonders die dringlich erkennbare Absicht der Unternehmer, durch die Frage des Familienlohnes Unstimmigkeiten unter der Arbeiterschaft zu sät. -- Die Stellung der Berliner Kollegen ist nicht einmütig fest. Für den Einheits-, gegen den Familienlohn!

Zum 2. Punkt der Tagesordnung berichtete unser Vorsitzender, Kollege Engelke, über die letzten Verhandlungen in Rom und die Verhandlungsergebnisse. Die "Einheitslohn-Entscheidung" vom Samstag 1. die uns durch die Verhandlungen und die "Arbeitswilligen" bedingt, ist an unsere Mitglieder hin aufgegeben worden, trotzdem haben wir alle Verantwortung zur Wahrung unseres Existenzminimums auf dem Kopfe zu stehen. So kann Kollege Engelke ein Schreiben des Baugewerkschaftsverbandes von Groß-Berlin vor, das von uns Anerkennung neuer Vereinbarungen fordert. Nach erster Debatte über die außerordentliche Härte dieser Bestimmungen wurde die Verhandlung angenommen, aber gleichzeitig dagegen protestiert, daß wir als Vertragskollegen nicht zu den Verhandlungen hinzugezogen worden waren. Zum Schluss fanden einige Differenzen Erwähnung, die anlässlich der Wahl des neuen Vorstands im Verband entstanden waren. Ein einstimmiges Beschlusses der Versammlung, der dem gesamten Vorstand des Verbandes der Kollegen antrug, regelte auch diese Angelegenheit und beauftragte die schon erwähnte Versammlung mit dem Zweck volliger Einigkeit in den Reihen der Berliner Verwaltungsstelle.

Normen und Bauverbilligung

Zur Verbilligung des Kleinhausbaues sind vom Normenausschuß der deutschen Industrie (Reichshochbauamt) eine Reihe von Einzelvorschriften für Einzelteile, wie Türen, Fenster, Treppen, Bötre usw., je nachdem Normen ausgearbeitet worden. Nach den Bestimmungen der Bestimmungen hat sich, wie aus einem Schreiben des Preussischen Ministers für Volkswohlfahrt hervorgeht, die Veranbarung der Normen in der Praxis nicht überall durchzuführen lassen. Ein unmittelbarer Beitritt in wirtschaftlicher Hinsicht ist bisher nur vorwiegend hervorgezogen, da die Bewegung noch zu jung ist und die genauesten Einzelteile noch nicht überall in ausreichender Menge und zu erreichbaren Preisen erhältlich sind. Bei landlichen und kleinstädtischen Einzelwohnungen lähmte die Einführung von genormten Bauteilen bisweilen auch an dem Fiktion der kleinen Handwerker, denen vorläufig die Erkenntnis für den Wert der Normung fehlt. Auch bei der Architektenzunft zeigt die Normenbewegung vereinzelt auf Abneigung, weil man eine Beeinträchtigung der künstlerischen Bewegungsfreiheit befürchtet. Aus diesen Gründen hält der Minister für Volkswohlfahrt es nicht für verteilhaft, zum mindesten aber für verwerflich, die Gewährung von Bauteilzuschüssen allgemein

von der Anwendung der Normen abhängig zu machen. Die Bautätigkeit darf nicht durch Bestimmungen, die irgendwie hemmend wirken können, noch mehr erschwert werden. Auch würde sich bei einer bedingungslosen Anwendung der Normen eine vollständige Verteuerung nicht immer erreichen lassen, abgesehen davon, daß in vielen Fällen eine völlige Umgestaltung der Bauteile erforderlich wäre, die heute mit erheblichen Kosten verbunden ist. Außerdem ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß kleinere Handwerksbetriebe, die heute schon mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, dadurch gänzlich lahmgelegt würden. Sobald auf dem Bauplatz die nach den Normen der Reichshochbauamt hergestellten Einzelteile in größeren Mengen und preiswert auf Absatz erhältlich sein werden, wird sich die Normenbewegung von selbst Bahn brechen und damit zur Verbilligung des Wohnhausbaues beitragen helfen.

Bücherschau

„Wirtschaftliches Arbeitnehmer-Sachbuch“, Volkerverlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Preis 9 Mk. (bei gemeinl. Bezug billiger). Aus den Erfahrungen des Praktikers und dem Wissen des Sachmannes heraus werden in dem handlichen Büchlein alle diejenigen Gebiete behandelt, über die man in Versammlungen, in der Debatte, bei Sitzungen, bei Beratung von Kollegen, beim Zeitungslesen usw. sich wohl unterrichten muß, ohne gerade eines der kostspieligen großen Nachschlagewerke zur Hand zu haben. So finden hier kurze und übersichtliche Behandlung: Arbeitsrecht, Dienstvertrag, Soziale Fürsorge, Reichsversicherungsordnung, Tarifvertrag, Koalitionsrecht, Schlichtungsausschüsse usw. In knapper, aber klarer Form wird hier so viel Wissenswertes geboten, daß wir den Kollegen die Anschaffung empfehlen können.

„Die Beziehungen „Des Deutschen““

Durch Änderungen in den postalischen Bestimmungen, die vor wenigen Wochen in Kraft getreten sind, ist die Einziehung des Bestellgeldes durch die Post nicht mehr möglich. Wir bitten deshalb sämtliche Kollegen, die unsere neue Tageszeitung „Den Deutschen“ durch unseren Verband bestellt haben, das Bestellgeld für die Monate April, Mai und Juni in Höhe von 2,40 M. umgehend an unser Postfachkonto Berlin 9367 (Friedrich Jacobi, Hauptkassierer des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands) zu senden. -- Diejenigen Kollegen, die auch das Abonnementgeld in Höhe von 22,50 M. noch nicht bezahlt haben, werden dringend ersucht, einschl. Bestellgeld 24,90 M. umgehend an uns einzusenden.

Sterbetafel.

- Am 20. März starb unser treues Mitglied, der Hilfsarbeiter Otto Post im jugendlichen Alter von 17 Jahren. Verwaltungsstelle Bochum.
- Am 3. Mai starb unser treues Mitglied, der Maurer Wilh. Hennemann im Alter von 63 Jahren. Verwaltungsstelle Barmen.
- Am 4. Mai starb unser lieber Kollege und Vertrauensmann, der Zimmerer H. Reiners, infolge eines Unglücksfalles beim Ueberschreiten der Eisenbahn. Verwaltungsstelle Heine i. B.
- Am 16. Mai starb unser treuer Kollege Wilhelm Kretschbaum im Alter von 45 Jahren an den Folgen einer Grippe. Ortsgruppe Essen-Sorbest.

Ein großer Irrtum

Es anzunehmen, daß alle Arbeiter und Angestellten restlos gegen Feuergefahren sowie gegen Einbruchsdiebstahl versichert seien. Die Zahl der Gleichgültigen und Unachtsamen, die nicht daran denken, in welcher außerordentlich schmerzliche Lage sie geraten, wenn ihnen eines Tages ihre Möbel, Hausrat oder sonstige Gegenstände vernichtet oder gestohlen sind, ist noch sehr groß. In fast allen Fällen bedeutet ein derartiges Unglück wirtschaftlichen Ruin. Unsere Deutsche Feuer- und Diebstahlversicherung bietet gegen solche Gefahren den besten Schutz und die größte Sicherheit. Wir können unsere Mitglieder, soweit sie noch nicht versichert sind, nur dringend mahnen, dies umgehend zu erledigen. Aber auch diejenigen, die zwar schon versichert sind, aber noch zu Vorzugspreisen, sollten schleunigst eine Nachversicherung bei unserer Deutschen Feuer- und Diebstahlversicherung aufnehmen. Denn steht nichts entgegen, daß ihre alte Versicherung mit einer anderen, privaten Gesellschaft abgeschlossen ist: die Nachversicherung kann ohne weiteres bei unserer Feuer- und Diebstahlversicherung erfolgen. -- Vor allem aber ist zu beachten: Unsere Mitglieder schließen Versicherungen nur mit ihrer eigenen, der Deutschen Volksversicherung ab.